

Jodelclub Sunnesyte Nunningen

Bereits gehen wir wieder dem Ende des dritten Monats des vielerwähnten Jahres 2000 entgegen. Der Jodelclub Sunnesyte Nunningen dankt der Bevölkerung von Nunningen auf diesem Wege für das ihm immer wieder entgegengebrachte Wohlwollen. Der grosse Publikumsaufmarsch zu unserem traditionellen Jodler-Obe, den wir im Jahre 1999 erstmals seit langer Zeit wieder mit einem Theater im Programm durchführten, hat uns ausserordentlich gefreut. Herzlichen Dank dafür. Auch dieses Jahr werden wir Sie mit einem unterhaltsamen, lustigen Theater erfreuen können. Aber nicht nur der Jodler-Obe, sondern vielfältige Auftritte sollen Ihnen das ganze Jahr hindurch zeigen, dass wir als Dorfverein für Sie da sind.

Falls Sie gerne bei uns mitsingen möchten, nehmen Sie mit unserem Präsidenten (Franz Stebler, Tel. 791 08 05) Kontakt auf. Wir würden uns freuen.

Der Nordwestschweizerische Jodlerverband organisiert für Jugendliche von 8 – 16 Jahren über Pfingsten ein Schnupper-Weekend auf dem Stoons. Für interessierte Kinder und Jugendliche aus den Gebirgsgemeinden übernimmt der Jodelclub das Patronat und somit die Kurskosten von 110 Franken. Anmeldungen und weitere Informationen bei Ernst Moser, Telefon P 791 94 50 / G 766 96 92.

Zeichnungswettbewerb im APH „Stäglén“

Zeichnungen von Kindern bis zur 6. Primarklasse nehmen wir bis am Ostersonntag, 23. April 2000 entgegen.

Format der Zeichnungen:	nicht grösser als A3
Thema:	überlassen wir den Kindern
Angaben auf der Rückseite:	Name, Vorname
	Alter
	Thema der Zeichnung

Die Zeichnungen werden im „Stäglén“ von einer Jury bewertet und ausgestellt. Diese werden verkauft und der Reinerlös wird für kulturelle Anlässe im Heim verwendet.

Alle Kinder werden zu einer Vernissage eingeladen. Eine Überraschung werden wir später ankündigen! Es gibt auch schöne Preise zu gewinnen und die Preisgewinner werden persönlich orientiert!

Die Kindergärten und die Primarschulen von Nunningen und March sind orientiert und machen am Wettbewerb mit.

Die Bewohner und das „Stäglén-Team“ freuen sich auf viele schöne Kunstwerke und danken schon heute für das Mitmachen.



NUNNINGER DORFBLATT

Nunningen, 6. April 2000

07/2000

„Man kann nicht allen helfen, sagen manche Leute, und helfen keinem“ (Peter Frankenfeld)

Kehrichtabfuhr

Die Kehrichtabfuhr vom Freitag, 21. April 2000 (Karfreitag) wird auf Donnerstag, 20. April 2000 vorverschoben.

Das Sammelgut muss bereits ab 06.00 Uhr bereitgehalten werden.

Steuererklärung 2000

Wir erinnern daran, dass mit dem 31. März 2000 die Frist zur Einreichung der Steuererklärung 2000 abgelaufen ist. Fristverlängerungen können mit dem Formular, das dem Formularsatz der Steuererklärung beilieg, beantragt werden.

Wir weisen darauf hin, dass Fristerstreckungen, die über den 31. Juli hinausgehen, gebührenpflichtig sind, es werden 30 Fr. verrechnet. Die Mahngebühr bei nicht termingerech eingereicherter Steuererklärung beträgt 50 Fr.

Eine Empfehlung der Polizei

Nach bisherigen Feststellungen halten sich vermehrt Personen aus dem Ostblock in den Wäldern auf und bewegen sich von dort aus zu Fuss oder motorisiert in bewohnte Quartiere, um dort Einbrüche zu verüben. Sie schlafen in Wald-, Jagd-, Club- und Vereinshütten – oder in Personwagen. Und sie vergraben oft für kurze Zeit das Diebesgut.

Die Polizei nimmt verdächtige Feststellungen entgegen, Telefon 032 627 71 11.

Die Praxis zeigt, dass sich diese Aufmerksamkeit lohnt.

Schalterstunden Gemeindekanzlei: Montag – Freitag 10.00 – 11.00 Uhr / 15.00 – 17.15 Uhr

Konzert und Unterhaltungsabend

Musikverein Konkordia Nunningen, Samstag, 8. April 2000, 20.00 Uhr, Hofackerhalle

In den letzten Monaten haben wir für Sie ein abwechslungsreiches und anspruchsvolles Konzertprogramm einstudiert. Eröffnet wird der Abend durch unsere Jugendmusik. Anschliessend konzertiert der Musikverein Konkordia Nunningen.

Im dritten Teil bringen wir Sie zum Lachen mit dem gelungenen Schwank „Dr missbrucht Brütigam“. Zur Hauptprobe des Lustspiels (Samstag, 8. April 2000, 14.00 Uhr) sind die Kinder herzlich willkommen.

Gönnen Sie sich einige unterhaltsame Stunden im eigenen Dorf.

Freundlich laden ein Musikverein Konkordia Nunningen + Jugendmusik Gilgenberg.

Dorfplatzfest

Am Samstag, den 19. August dieses Jahres soll wieder ein Dorfplatzfest abgehalten werden.

Gesucht wird ein Verein oder eine Organisation, der die Festwirtschaft führen möchte. Bereits zugesichert hat der Musikverein Konkordia die Bereitschaft, durch Beiträge aus dem vielfältigen Repertoire mitzuwirken. Der Reinertrag bleibt beim durchführenden Verein.

Interessierte Vereine oder Organisationen melden sich bei Marie Hänggi, Im See 9, Tel. 791 95 75, bis zum 17. April 2000.

Verbrennen im Freien

Wir machen darauf aufmerksam, dass das Verbrennen von Abfällen im Freien nicht gestattet ist (Umweltschutzgesetz). Ausgenommen sind trockene Feld- oder Gartenabfälle sowie trockenes Schnittholz von Feldobstbäumen, wenn die Kompostierung nicht zumutbar und die Nachbarschaft nicht belästigt wird. Die anfallenden Gartenabfälle (Sträucher, Äste, etc.) sollten gehäckselt werden, oder ab Frühling 2000 nach Hintermühleberg geführt werden.

Arbeitslosen-Statistik der Gemeinde

Gegenwärtig sind 16 Personen angemeldet, von 12 Männern sind deren 10 effektiv ohne Arbeit. Weiter sind 4 Frauen angemeldet die ohne Arbeit sind.

Hundesteuer 2000

In den nächsten Tagen wird die Hundesteuer für das laufende Jahr eingezogen. Sie beträgt Fr. 90. Karl Hänggi, Nebelbergweg 17, besorgt im Auftrag der Gemeinde den Einzug. Pro Hof mit Landwirtschaftsbetrieb kann ein Hund mit einer Abgabe von Fr. 60 eingelöst werden. Die Bekämpfung der Tollwut erlaubt es, auf die obligatorische Tollwut-Schutzimpfung verzichten zu können. Allerdings wird empfohlen, die Tiere auf freiwilliger Basis impfen zu lassen. Bei Grenzübertreten müssen Hunde und Katzen, die älter als 5 Monate sind, weiterhin von einem gültigen Zeugnis, das die Tollwutimpfung bestätigt, begleitet sein.

Für Hunde über 6 Monate muss eine Kontrollmarke gekauft werden, Hundehalter sind verpflichtet, den Erwerb eines Tieres dem Einzüger oder auf der Gemeindekanzlei zu melden.

Die Hundehaltung gibt immer wieder zu Klagen Anlass. Es gibt leider viele Hundehalter, die nicht begreifen, dass Menschen, die mit der Tierhaltung nicht vertraut sind, Angst vor frei herumlaufenden Hunden haben. Oft sind es Kinder oder ältere Leute, die in Panik geraten, wenn sie von einem Hund beschnuppert oder gar angesprungen werden – mit dem Spruch *„är macht nüt“* ist nicht geholfen, Rücksichtnahme wäre am Platz.

Es heisst:

Nach dem Gesetz über das Halten von Hunden sind Tiere so zu halten, dass der Schutz der Öffentlichkeit gewährleistet ist und die Vorschriften des Tierschutzes eingehalten werden.

Sie sind insbesondere so zu beaufsichtigen, dass sie niemanden belästigen. In Wäldern, Parkanlagen, Wirtschaften, Verkaufsläden und auf verkehrsreichen Strassen sind sie anzuleinen. Wege, Trottoirs, Parkanlagen, fremde Gärten, Kinderspielplätze sowie landwirtschaftliche Kulturen während der Vegetationszeit dürfen durch Hunde nicht verunreinigt werden.

Hundehalter, die ihren gesetzlichen Pflichten nicht nachkommen, machen sich strafbar.

Klagen wären bei der Polizei oder beim Oberamt einzureichen.

Wir möchten einmal mehr darum bitten, Hunde so zu halten, dass keine Reklamationen notwendig werden. Im Verlauf der letzten Jahre wurden 12 Robbydogs installiert, Hundekot kann entsorgt werden, ohne das landw. Kulturen oder der Garten des Nachbarn verunreinigt werden, allerdings nur dann, wenn der Besitzer oder die Besitzerin des Hundes das nötige Verständnis aufbringt.

Die Hundemarken können auch direkt bei Karl Hänggi, Nebelbergweg 17 bezogen werden.